

Leistung ohne Kompromisse

Verständlich. Einfach. Fair.



Leistung statt Versprechen – so geht Vertrauen

Im entscheidenden Moment einen Versicherer an seiner Seite zu haben, der ein zuverlässiger Partner ist – dafür steht die Dialog. Wir bieten Leistung ohne Kompromisse.

Verständlich: Mit unseren einfach strukturierten Versicherungsbedingungen und unserem transparenten Prozess im Leistungsfall ist klar, was versichert ist und im Fall der Fälle passiert.

Einfach: Mit persönlichen Ansprechpartnern und kurzen Antwortzeiten haben es Kunden im Leistungsfall leicht. Auf Wunsch helfen wir beim Ausfüllen der Selbstauskunft und Zusammenstellen von Unterlagen – telefonisch oder vor Ort.

Fair: Bei der Dialog können Sie und Ihre Kunden sich auf eine offene, ehrliche und kompetente Bearbeitung verlassen. Unabhängige Ratings und unsere Kennzahlen belegen, dass wir ein leistungstarker BU-Partner sind.



* Die jeweiligen Voraussetzungen ergeben sich jeweils aus den Versicherungsbedingungen

Überzeugende Kennzahlen¹

	Dialog
Prozessquote	0 %
Solvabilitätsquote	771 %
Eigenkapitalquote	8,27 %
Finanzstärke	116,86 %

Quellen: Prozessquote M&M (Stand Juni 2020): 0 %; Finanzstärke Policendirekt (Stand Nov. 2020 für 2019): 116,86 % / Solva-Quote Policendirekt (Stand 31.05.2021 für 2020): 771 %; Eigenkapitalquote infima (Stand 31.05.2021 für 2019): 8,27 %

¹ Siehe Geschäftsbericht 2020 Dialog Lebensversicherung

Faire Leistungsprüfung

Die Assekurata Solutions GmbH zeichnet die Dialog Lebensversicherung für „Fairness in der BU-Leistungsregulierung“ aus, für eine transparente, kundenorientierte und kompetente Bearbeitung.



Top Leistungsauslöser* im Klartext

50 % BU	Eine Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn <ul style="list-style-type: none"> • die versicherte Person aufgrund von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls • voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen • zu mindestens 50 % außerstande ist, ihren vor Eintritt des Versicherungsfalls zuletzt ausgeübten Beruf auszuüben.
Leistung bei Pflege ab 1 Punkt	Bei Einstufung in die Pflegebedürftigkeit wird bereits bei Vorliegen von einem bedingungsgemäßen Pflegepunkt geleistet. Der Kunde erhält die versicherte Rentenzahlung unabhängig von der Feststellung der Berufsunfähigkeit.
Gesetzliche Erwerbsminderungsrente	Die versicherte Person erhält die Berufsunfähigkeitsrente bei Anerkennung der vollen gesetzlichen Erwerbsminderungsrente.
Infektionsklausel	Anerkennung der Berufsunfähigkeit bei Tätigkeitsverbot wegen einer von der versicherten Person ausgehenden Infektionsgefahr durch behördliche Anordnung. Der Kunde erhält ohne weitere Prüfung auf Berufsunfähigkeit seine versicherte Rentenzahlung.
Überbrückungshilfe	Übergangszahlung bei vorzeitiger Leistungseinstellung des Kranken(tage)geldes durch die jeweilige Krankenversicherung.
Leistung bei schweren Erkrankungen	Beim Auftreten einer in den Bedingungen definierten schweren Krankheit, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, schwere Lungenkrankheit oder Koma, zahlt die Dialog einmal in der Vertragslaufzeit die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente für längstens 15 Monate aus.
+ Dread Disease (Zusatzoption)	Einmalige Kapitalzahlung bei Vorliegen einer schweren Erkrankung laut Bedingungen, unabhängig von einer festgestellten Berufsunfähigkeit.
+ AU-Option (Zusatzoption)	Leistung der versicherten Rentenzahlung (bis 24 Monate) bei Vorliegen einer ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit von ununterbrochenen 6 Monaten – auch ohne den Nachweis eines BU-Grades.

* Die jeweiligen Voraussetzungen ergeben sich jeweils aus den Versicherungsbedingungen

Unser Service während der Leistungsprüfung



Teleclaiming und Vor-Ort-Service

Das Teleclaiming wird nicht obligatorisch angeboten und erfolgt nur auf Kundenwunsch. Ziel dieser Telefonate ist es, Leistungsanspruchstellern beim Ausfüllen der Selbstauskunft zu helfen. Gleichzeitig kann mit dem Kunden über vorliegende Unterlagen (z. B. ärztliche Berichte, Krankenhausberichte) gesprochen werden.

Der Vor-Ort-Service wird beispielsweise zur Schadenaufnahme sowie bei „schwierigen“ Berufsbildern (z. B. Selbstständige) angeboten. Er dient der Aufklärung von komplexen Sachverhalten und als Unterstützung für den Kunden beim Zusammenstellen von Unterlagen für die Leistungsprüfung. Der Service ist fakultativ, d. h. es steht dem Kunden frei, dieses Angebot anzunehmen. Der Vor-Ort-Termin findet beim Kunden zuhause oder auf „neutralem“ Boden statt. Er kann eine Person seines Vertrauens mitbringen.

Wir weisen auf das Werbewiderspruchsrecht hin: Sie können jederzeit, ganz oder teilweise, widersprechen, dass wir Ihre Daten für Werbezwecke oder Markt- und Meinungsforschung verwenden. Ihren Widerspruch können Sie uns per Post oder E-Mail an service@dialog-versicherung.de senden.

Diese Informationen zur Verkaufsunterstützung geben nur einen Überblick über den möglichen Vertragsinhalt. Der konkrete Versicherungsschutz ergibt sich aus den individuellen Vertragsunterlagen, insbesondere aus dem Versicherungsschein und den zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.